



KIBA

Kirchenmusik im Bistum Aachen

Eine Information für alle Kirchenmusiker/innen und Leiter/innen von kirchenmusikalischen Gruppen im Bistum Aachen



März 2018

Herausgeber:

Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat

Pastoral / Schule / Bildung

Fachbereich Kirchenmusik

Postfach 10 03 11

52003 Aachen

Michael.Hoppe@bistum-aachen.de

www.kirchenmusik-im-bistum-aachen.de

Redaktion, Satz und Layout: Michael Hoppe

Auflage 1/2018

Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	3
Werktag für Kirchenmusik 2018 – Singen im Alter.....	4
Orgelfahrt ins Oberbergische Land.....	5
Kündigung des bisher gültigen Rahmenvertrages zwischen GEMA und dem Verband der Deutschen Diözesen (VDD).....	7
Personalien.....	16
CD zu Liedern des Gotteslob Diözesananhanges.....	18
Neuer C-Kurs startet im September.....	18
Veranstaltungshinweise.....	20
Fortbildungen und Veranstaltungen.....	20
Fortbildung mit dem berühmten Trinity College Choir aus Cambridge.....	21
Notenbesprechungen.....	24
Adressen.....	31

**Redaktionsschluss für die nächste
KiBA ist der
1. September 2018**

Editorial



Liebe Leser/innen, liebe Kollegen/innen,

Anfang des Jahres wurden wir mit der Nachricht überrascht, dass der Rahmenvertrag zwischen dem Verband der Deutschen Diözesen (VDD) und der GEMA aufgekündigt bzw.

in veränderter Form nur noch Bestand hat. Es bleibt zu hoffen, dass es in Nachverhandlungen gelingt, die Rahmenbedingungen für die Gemeinden, Gemeindeverbände und Einrichtungen zu verbessern. Neben dem vollständigen Text des VDDs finden Sie eine tabellarische Übersicht über die wichtigsten Veränderungen zum Vertragswesen in dieser KIBA.

Auf großes Interesse stieß der diesjährige Werktag für Kirchenmusik zum Thema „Singen im Alter“. Zudem stellen sich in dieser KIBA die beiden neuen Regionalkantoren für die Regionen Kempen-Viersen und Mönchengladbach vor.

Besonders empfehlen möchte ich die Fortbildungsveranstaltungen, sowie die Möglichkeit, die eigenen kirchenmusikalischen Veranstaltungen im Veranstaltungskalender auf der Kirchenmusik- Homepage einzustellen. Nicht zuletzt finden Sie wertvolle Hinweise zu neuen Publikationen.

Ich wünsche eine angenehme Lektüre und ein gesegnetes Osterfest.

Prof. Michael Hoppe
Referent für Kirchenmusik im Bistum Aachen

Werktag für Kirchenmusik 2018 – Singen im Alter

Am Samstag, den 17. Februar 2018 fand der diesjährige Werktag für Kirchenmusik im Jakobushaus der Pfarrei St. Jakob statt. Der Fachbereich Kirchenmusik im Generalvikariat hatte zum nunmehr achten Mal zu dem am Beginn der Fastenzeit etablierten Werktag eingeladen; diesmal zum Thema „Singen im Alter“. Über 100 Interessierte kamen nach Aachen, um den Referenten des Tages Herrn Dr. Kai Koch (Dozent an der Musik-

hochschule Mannheim) mit seinem kurzweiligen und sehr interessanten Vortrag zu hören bzw. zu erleben.



„Singen im Alter“ und die „Überalterung“ von Chören sind ein Phänomen, mit dem sich viele Chorleiter und Kirchenmusiker zunehmend auseinandersetzen müssen. Eigene diesbezügliche - auch negative - Erfahrungen brachten Herrn Koch auf den Gedanken, sich wissenschaftlich mit dem Thema zu beschäftigen.

Seinen Vortrag gliederte er in drei Blöcke: 6 Choristentypen, Singen im Alter, Stimmkrankheiten, Exkurs Sehen/Hören, Kriterien Chorsätze, Singen und Demenz, Seniorenchorkonzeptionen, Praxiseinheit Chorbuch.

Mit vielen Beispielen machte er einerseits deutlich, wie sich die menschliche Stimme verändert und andererseits, wie man musikalisch sehr gut darauf reagieren kann. Eine, neben anderen Aspekten, bemerkenswerte



Erkenntnis ist, dass die alternde Frauenstimme in der Tonhöhe sinkt, die Männerstimme hingegen steigt. Die Herausgabe von spezieller selbst komponierter bzw. beauftragter und auf dieses Phänomen eingehender Chorliteratur bewarb er (gerne immer wieder schmunzelnd) und gab seinem gesamten Vortrag einen fröhlichen und dennoch seriösen Charakter.

Das Auditorium verfolgte Kochs Vortrag sehr interessiert und aufmerksam, vor allem auch den Block „Seniorenchorkonzeptionen“. Hier entwickelte er detailliert Modelle für Chorgründungen und machte deutlich, wie hoch das Interesse von Senioren an qualitativ guter Chormusik ist. Zum Schluss des Tages sangen alle Teilnehmer entsprechende zuvor genannte Chorliteratur und gingen frohen Mutes und aktiv beteiligt nach Hause.

Thomas Linder

Orgelfahrt ins Oberbergische Land



Am Samstag, dem 17. März 2018 starteten 21 Teilnehmer und Absolventen des C-Kurses des Bistums Aachen zu einer Orgelkursion nach Eckenhagen (Oberbergisches Land) und zum Altenberger Dom. Regionalkantor Andreas Cavelius hatte diese Fortbildungsmaßnahme vorbereitet. In der Evangelischen Kirche Eckenhagen wurde die Orgel aus dem Jahre 1795 des Orgelbauers Johann Christian Kleine besichtigt. Die Organistin der Eckenhager Kirche, Helene Jedig, erläuterte die Baugeschichte der Barockorgel und führte das Instrument

mit ihrem exzellenten Spiel mit Kompositionen von Bach, Böhm, Walther u.a. vor. Die Orgel wurde in den Jahren 2005 bis 2008

mustergültig vom Orgelbaumeister Hubert Fasn aus Oberbettingen/Eifel restauriert. Dabei war es ein seltener Glücksfall, dass Orgelbauer Kleine zu seiner Zeit detaillierte schriftliche Dokumente und messerscharfe Zeichnungen der Eckenhagener Orgel hinterlassen hatte, die heute im Stadtarchiv Münster einsehbar sind. Viele Organisten/-innen des C-Kurses nutzen die Gelegenheit, an dieser historischen Barockorgel zu spielen und dabei die Besonderheiten (Tonumfang, Stimmung, Registrierungen, usw.) hautnah kennenzulernen.



Im Anschluss stand die symphonische Klais-Organ des Altenberger Doms mit ihren 89 Registern auf dem Programm. Domorganist Rolf Müller konnte mit Charme, Witz und meisterlichem Orgelspiel die Teilnehmer der Exkursion begeistern. Neben ei-

ner schier unendlichen Anzahl von Klangkombinationen hörten viele zum ersten Mal Register wie Glockenspiel, Donner 64' oder die Hochdrucktuben mit einem Winddruck von 500mm WS. Auch hier nutzten viele Teilnehmer das Angebot, dieses grandiose Instrument selbst zu spielen, während andere den Aufstieg durch die 22m hohe Orgel mit Domorganist Rolf Müller bis ins Gewölbe des Domes wagten. Beim Verlassen des Domes konnten alle noch einmal das größte mittelalterliche Kirchenfenster nördlich der Alpen (18 x 8 m) bewundern.

Die nächsten Ziele der Orgelexkursionen werden der Aachener Dom, Kölner Dom, Antwerpen und Hamburg sein. Informationen werden rechtzeitig auf der Homepage bzw. in KIBA veröffentlicht werden.

Foto: Andreas Stangenberg
Andreas Cavelius

Kündigung des bisher gültigen Rahmenvertrages zwischen GEMA und dem Verband der Deutschen Diözesen (VDD)

Zwischen dem VDD und der GEMA sind neue Verträge geschlossen worden. Die hierdurch eintretenden Änderungen bei der Melde- und Vergütungspflicht sind dem nachfolgend abgedruckten Merkblatt des VDD zu entnehmen. Es wird um dringende Beachtung des Merkblattes gebeten, da ansonsten seitens der GEMA Sanktionen drohen, die insbesondere bis zu einer Verdoppelung der zu zahlenden Gebühren führen können. Lediglich für eine Übergangszeit bis zum 31.03.2018 wird die GEMA keine Sanktionen wegen der Nichtmeldung von Veranstaltungen erheben. Neben dem in dem Merkblatt genannten Ansprechpartner können Nach- oder Rückfragen auch an das Bischöfliche Generalvikariat, Stabsstelle 0.0.4 - Recht, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, Herrn Justitiar Karl Dyckmans, F. (02 41) 45 25 15 oder Herrn Assessor Torsten Chalak, F. (0241) 45 24 74 , E-Mail: rechtsabteilung@bistum-aachen.de, gerichtet werden.

Merkblatt zur Nutzung von Musikwerken bei kirchlichen Feiern (GEMA)

Quelle: VDD (Verband der Deutschen Diözesen)

Die Verwertungsgesellschaft GEMA hat einen der beiden seit den 1980er Jahren mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) bestehenden Verträge mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gekündigt. Dieser Vertrag machte die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken der Musik bei Aufführungen in einem vertraglich genau abgestecktem Rahmen möglich, ohne dass seitens der Pfarreien, Gemeinden oder anderer Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft diese Nutzung bei der GEMA gemeldet oder gar vergütet werden musste (dazu IV.). Die Vertragskündigung hat zur Folge, dass künftig für die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen urheberrechtlich relevante Musik aufgeführt werden soll, ein Meldeverfahren auch bei solchen Feiern einzuhalten ist, die bislang von einer Meldepflicht befreit waren (dazu II.). An die Stelle des bisherigen Vertrages tritt aber ein neu zwischen dem VDD und der GEMA ausgehandelter Vertrag, der allen Einrichtungen in kirchlicher Trä-

gerschaft mindestens 20 % - Nachlass auf die in Tarifen festgelegte Vergütung, die für die Nutzung der Musik eigentlich an die GEMA zu zahlen wäre, gewährt (dazu V.).

Nicht betroffen von der Kündigung ist, und das sei bereits an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten, der Vertrag über die Musiknutzung in Gottesdiensten. In Gottesdiensten und in mit dem Gottesdienst in liturgischem Zusammenhang stehenden Feiern kann „Musik“ in gewohnter Weise genutzt werden (s. dazu III.).

Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Hilfestellung für die Planung „Ihrer“ Veranstaltungen geben. Wir möchten Ihnen nach einer kurzen Erläuterung zu Anfang, für welche Art der Musiknutzung die GEMA überhaupt die zuständige Verwertungsgesellschaft ist, aufzeigen, dass die Kündigung des betreffenden Vertrages nur einen kleinen Teil der Musiknutzung innerhalb der kirchlichen Arbeit betrifft. Danach geben wir Ihnen einige Aspekte an die Hand, was bei der Meldung zu beachten ist, um von dem 20 %-igen Nachlass aus dem neu mit der GEMA ausgehandelten Vertrag profitieren zu können.

Einleitend vorne weg:

I. Wann ist die GEMA überhaupt zuständig?

a) Erstes Erfordernis

Es muss sich um eine „Aufführung“ von Werken der Musik handeln!

Die Verwertungsgesellschaft GEMA ist zuständig für die Verwertung von urheberrechtlich geschützter Musik bei „Aufführungen“. Eine „Aufführung“ liegt vor bei der „öffentlichen Darbietung“ von Werken der Musik vor einem Publikum. Für die GEMA-Relevanz der Musiknutzung ist unerheblich, ob es sich um Musik von Tonträgern oder um Live-Musik handelt. Eine für das Merkmal der Aufführung erforderliche Darbietung liegt dagegen aber nicht beim gemeinsamen Gesang vor. Hierbei ist „das Publikum“ mit in die Darbietung eingebunden, so dass das Merkmal der Aufführung entfällt.

b) Zweites Erfordernis

Das Musikwerk muss (noch) urheberrechtlich geschützt sein!

Voraussetzung für die Vergütungspflicht bei der GEMA ist immer, dass urheberrechtlich geschützte Musik aufgeführt werden soll. Der urheber-

rechtliche Schutz eines Musikstücks entfällt, wenn der Urheber des Musikstücks (z.B. der Komponist) bereits länger als 70 Jahre verstorben ist.

Solche Werke sind „öffentlich zugänglich“ und können von jedermann frei genutzt werden. Entfällt der urheberrechtliche Schutz eines Werkes durch Zeitablauf, bestehen nach dem Urheberrechtsgesetz auch keine Rechte an dem Musikstück fort. Ein Bedürfnis zur Verwertung solcher Werke der Musik durch die GEMA entfällt daher. Insbesondere bei älteren Musikstücken der liturgischen oder klassischen Musik „längst“ verstorbener Komponisten kann der urheberrechtliche Schutz im Einzelfall entfallen.

II. Welcher Vertrag ist von der Kündigung betroffen?

Zwischen VDD und GEMA bestanden in der Vergangenheit zwei Verträge zur Abdeckung von Nutzungen urheberrechtlich relevanter Musikwerke. Der von der Kündigung der GEMA betroffene Vertrag hat bis zum 1. Januar 2018 die Nutzung von Musikwerken bei kirchlichen Festen außerhalb liturgischer Feiern zum Teil von einer Melde- und Vergütungspflicht, andere Veranstaltungen von einer Meldepflicht befreit. Die Nutzung der Musik war pauschal abgegolten und die Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft mussten in dem vertraglich festgelegten Umfang ihre Veranstaltung gegenüber der GEMA nicht separat melden.

III. Welcher Vertrag ist nicht von der Kündigung betroffen?

Nicht von der Vertragskündigung durch die GEMA betroffen ist der Vertrag über die Musiknutzung in Gottesdiensten oder gottesdienstähnlichen Veranstaltungen. Der VDD konnte sich mit der GEMA über eine Fortsetzung des bestehenden Vertrages einigen, um auch in Zukunft Pfarreien, Gemeinden Gemeinde- oder Pfarrverbände und andere Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft von einer Melde- und Vergütungspflicht für die Nutzung von urheberrechtlich relevanter Musik in Gottesdiensten freizuhalten. Die Musik kann auch weiterhin in gewohnter Weise in Gottesdiensten oder gottesdienstlichen Feiern genutzt werden (Chorgesang oder instrumentales Vorspiel durch Orgel oder andere Instrumente). Dieser Vertrag erstreckt die zulässige, d.h. nicht meldepflichtige Nutzung, von Werken der Musik darüber hinaus auch auf die Nutzung von Musikwerken in liturgischen Feiern außerhalb des Kirchengebäudes (z.B. Um-

züge - „Martinsumzug“ oder Fronleichnamsprozession). Eine Nutzung von Musik ist in einem Gottesdienst weiterhin ohne Meldung bzw. Vergütung bei der GEMA möglich.

IV. Was ändert sich durch die Kündigung des Vertrages über die Musiknutzung bei kirchlichen Veranstaltungen?

Durch den Vertrag, der bis zum 1. Januar 2018 die Nutzung von Musikwerken bei kirchlichen Festen regelte, war eine „geringe“ Anzahl von Veranstaltungen auch außerhalb des Gottesdienstes, bei denen urheberrechtlich relevante Musik genutzt wurde, gegenüber der GEMA bereits pauschal im Voraus vergütet und musste nicht mehr separat bei der GEMA gemeldet werden. Zu den weder melde- noch vergütungspflichtigen Veranstaltungen gehörten

1 Pfarr-/ Gemeindefest jährlich, 1 Kindergartenfest jährlich pro KiTa, 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich oder 1 adventliche Feier mit Livemusik, sowie 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich.

Voraussetzung für diese Einordnung war stets, dass kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wurde. Für diese aufgeführten Veranstaltungen wird es in Zukunft neben der Meldepflicht auch eine Vergütungspflicht geben. **Meldepflichtig, nicht aber auch vergütungspflichtig waren Konzerte mit ernster Musik, mit neuem geistlichem Liedgut sowie Gospelmusik. Diese drei Veranstaltungstypen unterliegen künftig einer Vergütungspflicht.**

Veranstaltungen wie Konzerte der Unterhaltungsmusik, Gemeindefeste mit überwiegend Tanz sowie andere Tanzveranstaltungen waren auch in der Vergangenheit nicht vom Vertrag erfasst und damit sowohl melde- wie gebührenpflichtig. Hier ändert sich also nichts!!

V. Gibt es einen Ersatzvertrag?

Ja!! Der VDD hat sich für die (Erz-)Diözesen und überdiözesanen Institutionen und Einrichtungen, ihre Kirchengemeinden und Kirchengemeindev Verbände mit der GEMA über einen neuen Vertrag einigen können, der den Berechtigten auf die jeweils gültigen Vergütungssätze einen Nachlass von 20 % einräumt. Die gültigen Tarife sind jeweils auf der Homepage der GEMA zu finden, www.gema.de/katholische1.

Die dort angegebenen Vergütungssätze sind jeweils Nettobeträge, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 7 %) hinzuzurechnen sind.

VI. Sind neben den 20 % Gesamtvertragsnachlass noch weitere Rabatte möglich?

Ja!! Der Gesamtvertragsnachlass wird unabhängig und zusätzlich zu anderen tariflichen Nachlässen eingeräumt. Solche Sondernachlässe werden zum Beispiel bei Tarifen für Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik mit religiöser, kultureller oder sozialer Zweckbestimmung in Höhe von 15 % zusätzlich zum Nachlass von 20 % eingeräumt. Gemeint sind insbesondere Pfarrfeste, Kinder- und Seniorenveranstaltungen oder auch Veranstaltungen von Karnevals- oder Schützenvereinen. Sog. Benefizveranstaltungen erhalten einen weiteren Nachlass von 10 %.

VII. Welche Tarife gelten für die Veranstaltungen mit Musikaufführungen?

Für Veranstaltungen gelten zum Teil unterschiedliche Tarife, jeweils in Abhängigkeit davon, welchen Charakter die Veranstaltung hat. Für Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik wird nach anderen Berechnungsparametern der Tarif berechnet als bei **Konzerten mit sogenannter „Ernster Musik“**.

Als Konzerte der Ernsten Musik können z.B. Konzerte mit geistlichem Liedgut oder auch Konzerte der klassischen Musik eingeordnet werden. Darüber hinaus werden häufig Werke der Musik bei Jugendveranstaltungen, Pfarr- oder Gemeindefesten oder Bühnenaufführungen genutzt. Auch für die Vorführung von Filmen (Public Viewing) entsteht eine Meldepflicht gegenüber der GEMA, für die gesonderte Tarife gelten.

VIII. Gibt es einen Meldebogen, der für die Meldungen von Veranstaltungen genutzt werden kann?

Ja!! Für die kirchlichen Träger ist ein mit der GEMA abgestimmter Meldebogen für die Meldung bei der GEMA ins Internet online eingestellt. Dieser Meldebogen kann unter <https://www.wgkd.de/rahmenvertrag/verwertungsgesellschaften.html> oder unter www.dbk.de heruntergeladen und ausgefüllt werden und dient der Erleichterung der Meldung „Ihrer“ Veranstaltungen.

IX. Wie ist der Meldebogen auszufüllen?

Auf Seite 1 des mit Fragebogen überschriebenen Meldebogens werden Sie um einzelne Angaben zu Ihnen als Veranstalter gebeten. Nur durch das vollständige Ausfüllen dieser Zeilen ist eine Zuordnung als Einrichtung der „katholischen Kirche“ und damit zum Vertrag des VDD möglich, der Ihnen den oben bezeichneten Nachlass in Höhe von 20 % einräumt. Das Feld, in dem Sie um die Angabe der GEMA-Kundennummer gebeten werden, lassen Sie bitte bei der ersten Meldung noch frei. Eine Kundennummer wird Ihnen bei Rechnungsstellung dann automatisch durch die GEMA zugeteilt, die Sie dann bei weiteren Meldungen nutzen können. Im Folgenden werden Sie um eine Einordnung „Ihrer“ Veranstaltung gebeten. Handelt es sich um ein Konzert, machen Sie bitte die weiteren Angaben in den entsprechenden Feldern auf Seite 1 des Meldebogens, für die „sonstigen Veranstaltungen“ werden Sie um einige Angaben auf Seite 2 des Meldebogens gebeten. Der Meldebogen enthält darüber hinaus eine sog. Titelliste, in die die Titel der Musikwerke einzutragen sind. Diese Eintragungspflicht gilt aber nur für die Musikknutzungen bei Live-Musik-Veranstaltungen. Um Ihnen die Eintragung einer Veranstaltung zu veranschaulichen, haben wir in einem Muster, welches auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk.de zu finden ist, am Beispiel eines Pfarrfestes mit Tonträgermusik dargestellt, welche Eintragungen dazu erforderlich sind.

X. Woher weiß ich, wie teuer meine Veranstaltung ist?

Die Tarife, die die GEMA für die Nutzung von Werken der Musik auf den verschiedenen Veranstaltungen verlangt, finden Sie im Internet www.gema.de/katholisch veröffentlicht. Die tarifliche Einordnung richtet sich zunächst danach, welchen Charakter die Veranstaltung hat. Handelt es sich um ein Konzert der Unterhaltungsmusik werden die Tarife nach anderen Maßstäben berechnet als bei Konzerten der Ersten Musik, wieder andere Tarife gelten beim Abspielen von Tonträgermusik oder Filmaufführungen. Die Tarife haben wir Ihnen auch unter <https://www.wgkd.de/rahmenvertrag/verwertungsgesellschaften.html> und <http://www.dbk.de/de/ueber-uns/vdd/dokumente-vdd> zur Einsicht online eingestellt. Dabei handelt es sich jeweils um den von der GEMA festge-

setzten Ausgangstarif. Der Nachlass von 20 % ist noch nicht mit einberechnet.

XI. Wonach richtet sich die Festlegung des Vergütung/des Tarifes?

a) Konzerte mit Unterhaltungsmusik

Die Vergütungssätze für Konzerte mit Unterhaltungsmusik berechnen sich zum einen nach der Anzahl der Besucher je Veranstaltung. Als Mindestsätze gelten

bis zu einer Besucheranzahl von 150 Personen 23,55 €

bis zu einer Besucheranzahl von 300 Personen 47,10 €

je weitere 150 Personen 23,55 €.

Weiter hat die Höhe eines möglicherweise verlangten Eintrittsgeldes Einfluss auf die tarifliche Einordnung des Konzertes. Auch hier gilt der Grundsatz „Je höher der Eintritt, desto höher die Rechnung“.

b) Konzerte der „Ernsten Musik“ (liturgische oder klassische Musik)

Auch bei den Vergütungssätzen für Konzerte mit sog. „Ernster Musik“ findet eine erste Abstufung in der Besucherzahl statt. Allerdings ist hier weniger die Anzahl der tatsächlichen Besucher von Relevanz als vielmehr die **Größe des Veranstaltungsraumes**, in dem das Konzert stattfindet. Auswirkungen auf die Höhe des Tarifs hat erneut die Höhe des verlangten **Eintrittsgeldes (vgl. hierzu auch die diözesane Regelung zu Kostenbeiträgen bei Konzerten)**

c) Veranstaltungen mit Live-Musik (Unterhaltungs- und Tanzmusik)

Von dieser Kategorisierung sind solche Veranstaltungen betroffen, in deren Rahmen es ähnlich wie bei einem Konzert zu Musikaufführungen durch einen Künstler kommt, diese musikalische Darbietung aber nur „am Rande“ der Veranstaltung stattfindet. Es wird also zum Beispiel ein Pfarrfest durchgeführt, an dem als ein Programmpunkt auch das Musikspiel einer Musikgruppe, eines einzelnen Darstellers, aber auch des Chores oder der örtlichen Musikkapelle vorgesehen ist. Auch hier ist neben der Höhe des verlangten Eintrittsgeldes die Größe des Veranstaltungsraumes für die Höhe der Vergütung entscheidend. Die entsprechenden Tarifübersichten zu den Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik und zu den Konzerten mit Unterhaltungs- und Ernster

Musik finden sich auch auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz <http://www.dbk.de/de/ueber-uns/vdd/dokumente-vdd/>. Zudem ist seitens der GEMA zugesagt worden, dass diese Übersichten ebenfalls in dem Link www.gema.de/katholisch aufgenommen werden soll.

XII. Wann muss ich meine Veranstaltung melden?

Die Veranstaltungen, bei dessen Durchführung tatsächlich urheberrechtlich relevante Musik genutzt wird, und auch sonstige Musiknutzungen sind rechtzeitig und im Voraus bei der GEMA anzumelden. Im Vertrag zwischen dem VDD und der GEMA ist vereinbart, dass die Meldefrist für Konzerte (mit Unterhaltungsmusik/„Ernster Musik“) bis 6 Wochen nach Veranstaltungstermin, abweichend von der gesetzlichen Meldepflicht, mit allen zur Abrechnung notwendigen Daten bei der GEMA, verlängert wird. Veranstalter von Live-Musik sind gesetzlich verpflichtet, nach der Veranstaltung eine Aufstellung über die bei der Veranstaltung dargebotenen Werke zu übersenden.

Kommt der Veranstalter dieser Pflicht nicht innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung nach, werden zusätzlich 10 % der tariflichen Vergütung unter Berücksichtigung tariflicher Zu- und Abschläge in Rechnung gestellt.

XIII. Was passiert, wenn ich meine Veranstaltung gar nicht melde?

Der Veranstalter ist verpflichtet, vor der Veranstaltung die Einwilligung der Verwertungsgesellschaft einzuholen. Erfolgen Musikdarbietungen ohne die erforderliche Einwilligung, entfällt bei der Berechnung der Nachlass in Höhe von 20 %. Der GEMA bleibt es in solchen Fällen vorbehalten, eine doppelte Normalvergütung zu verlangen.

XIV. Rückfragen

Sollten Sie noch weitere Nach- oder Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn, F. (02 28) 10 32 64, E-Mail:

b.moormann@dbk.de.

Übersicht zur GEMA-Vereinbarung auf einen Blick

	meldepflichtig	gebührenpflichtig
Musik in der Liturgie	nein	nein
Konzerte Ernste Musik/Klassik	Ja (bis 6 Wochen nach der Veranstaltung möglich)	Ja, sofern Komponisten noch nicht länger als 70 Jahre verstorben sind
NGL/Gospelkonzerte etc.	Ja (müssen im Vorfeld gemeldet werden)	ja
Martinsumzüge/ Fronleichnamprozessionen	nein	nein
Pfarrfeste	ja	ja. Achtung Nachlass! (20% Rabatt)
Adventsfeiern	ja	ja. Achtung Nachlass! (20% +15 % Rabatt, da sie religiösen Charakter haben)
Seniorenachmittage	ja	ja. Achtung Nachlass! (20% Rabatt)
Filmvorführungen	ja	ja. Achtung Nachlass! (20% Rabatt)

Bei **Nichtbeachtung** der Meldepflicht kann die GEMA für die Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände empfindliche Strafzahlungen in Rechnung stellen.

Unabhängig von der Vereinbarung des VDDs mit der GEMA ist auch weiterhin die **Meldepflicht bei der VG-Musikedition** zu beachten. Für diese werden auch weiterhin exemplarisch Angaben in ausgewählten Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbänden des Bistums erhoben.

Personalia



Friederike Braun studierte an der Musikhochschule Lübeck Kirchenmusik bei Prof. A. Gast, Prof. E. Lauer und Prof. G. Müller-Lorenz und schloss das Studium 2012 mit dem A-Examen ab. Darüber hinaus beendete sie den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ an der Folkwang Universität der Künste Essen im Herbst 2017.

Von 2009 bis 2011 war Friederike Braun Assistentin des Domchordirektors Johannes Rahe in Osnabrück und neben der Arbeit mit dem Domchor in die Arbeit mit dem „Osnabrücker Jugendchor“ eingebunden. Seit 2012 ist Friederike Braun Kir-

chenmusikerin der Gemeinschaft der Gemeinden Willich an St. Katharina und seit Januar 2018 **Regionalkantorin im Bistum Aachen für die Region Kempen-Viersen.**

Als Continuospielerin konzertiert sie regelmäßig mit verschiedenen Ensembles, zuletzt mit dem Bachensemble Niederrhein und dem Concert Royal Köln.

Martin Sonnen studierte nach dem Abitur und einer Ausbildung zum Fachinformatiker an der Robert Schumann Musikhochschule katholische Kirchenmusik (Orgel: Prof. Stefan Schmidt, Chorleitung: Prof. Raimund Wippermann). Nach dem Diplom vertiefte er seine Kenntnisse in einem Aufbaustudium (Orgel: Prof. Stefan Schmidt, Chorleitung: Prof. Anders Eby), welches er im Februar 2012 abschloss.



Neben dem Studium bildete er sich durch den Besuch von Meisterkursen in den verschiedenen Bereichen der Kirchenmusik (z.B. Int. Altenberger Orgelakademie 2008) weiter.

Nach studienbegleitender Tätigkeit als Organist an St. Peter in Düsseldorf-Friedrichsstadt und als Seelsorgebereichsmusiker im Erzbistum Köln ist er seit Mai 2012 als Kantor an St. Andreas sowie als koordinierender GdG-Kantor in Korschenbroich tätig. Zusätzlich wurden ihm die künstlerische Leitung der Int. Orgelwoche und der Juryvorsitz des Int. Orgelwettbewerbs an St. Andreas von der Stadt Korschenbroich übertragen. Mit dem 1. Januar 2018 übernahm er die Aufgabe des **Regionalkantors** im Bistum Aachen für die **Region Mönchengladbach**.

Neuer Präsident des Allgemeinen Cäcilienverband (ACV) gewählt

Dr. Marius Schwemmer, Diözesan- und Dommusikdirektor in Passau, wurde in der Nachfolge von Prof. Dr. Wolfgang Bretschneider zum neuen Präsidenten des Allgemeinen Cäcilienverbandes (ACV) auf der diesjährigen Mitgliederversammlung in Erfurt gewählt. Prof. Bretschneider, der dem Verband seit 1989 vorstand, wurde zum Ehrenpräsidenten des ACV ernannt. Zum ersten Vizepräsidenten wurde Dominik Axtmann, Schriftleiter der Musica sacra, sowie als zweiter Vizepräsident Pater Dr. Robert Mehlhart OP, der die musikalische Gesamtverantwortung an der Münchener Theatinerkirche innehat, bestimmt. Geistlicher Beirat bleibt der Speyerer Regens Markus Magin. Der Vorstand wird seine Arbeit erst im kommenden Jahr zum 150. Jubiläum des ACV aufnehmen. Bis dahin bleibt der bisherige Vorstand im Amt.

CD zu Liedern des Gotteslob Diözesananhanges

Gotteslob

Begleit-CD

zum diözesanen Anhang des Bistums Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

BISCHOF-HEINRICH-
MUSSINGHOFF-STIFTUNG
Stiftung zur Förderung der Kirchenmusik



Neue Lieder für die Gemeinde entdecken – leicht gemacht. Die Begleit-CD zu vielen Liedern aus dem Eigenteil Aachen des Gotteslobs lädt dazu ein, abseits des bisher Bekannten neue Lieder in Gottesdienste einzuführen. Die CD, die kostenfrei beim Fachbereich Kirchenmusik im Generalvikariat bestellt werden kann, richtet sich somit an Kirchenmusiker/innen, aber auch andere in der Pastoral tätige Mitarbeiter/innen.

Neuer C-Kurs startet im September



Im September beginnt ein neuer Kurs im Bereich der nebenberuflichen Kirchenmusiker C-Ausbildung. Neben der grundständigen kompletten Ausbildung können auch Teilbereiche in Chorleitung oder Orgel belegt werden. Die Ausbildung dauert in der Regel 2 bis 3 Jahre und umfasst neben dem wöchentlichen Instrumentalunterricht (Orgel und Klavier) auch monatliche Intensivtage zu den Themenbereichen Liturgik, Liturgiegesang, Chorleitung, Orgelbau, Musikgeschichte, Tonsatz, u.a. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage. Ebenso stehen Ihnen die Regionalkantoren/innen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Notenbibliothek des Fachbereiches Kirchenmusik im Katechetischen Institut, Aachen

Die kirchenmusikalische Bibliothek des Bistums Aachen, die ehemals der Bibliothek der Katholischen Hochschule für Kirchenmusik St. Gregorius Aachen angegliedert war, ist jetzt im Katechetischen Institut (Eupener Straße 132 in Aachen) der Öffentlichkeit zugänglich. Neben Notenmaterial umfasst die Bibliothek CDs, Fachzeitschriften, sowie u.a. musikwissenschaftliche Bücher.

Während der Öffnungszeiten wird durch Herrn Prof. Norbert Jers, der mit großem Engagement sich der Bibliothek dankenswerter Weise angenommen hat, eine fachliche Beratung zur Benutzung angeboten. In Einzelfällen können Musikalien auch gebührenfrei ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten:

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 12:00-15:00 Uhr

(außer in Schulferien; ggf. auch nach Vereinbarung)

Beratung: Prof. Dr. Norbert Jers, Tel. 0173 / 5158941 oder

n.jers@t-online.de



Foto: Pixabay

Veranstaltungshinweise

Kirchenmusikalische Veranstaltungen/Konzerte finden Sie im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Kirchenmusikseite www.kirchenmusik-im-bistum-aachen.de für das Bistum Aachen. Gerne können Sie auch Ihre kirchenmusikalischen Veranstaltungen einer breiteren Öffentlichkeit publik machen und auf unserer Homepage einstellen.

Fortbildungen und Veranstaltungen

Mittwoch, 18.04.2018, 19.30 - 21.00 Uhr

Französische Orgelmusik des Barock und ihre Verknüpfung für die Liturgie

Referent: Ute Gremmel-Geuchen, Kempen

Ort: Krefeld St. Dionysius, Orgelempore

Dienstag, 26.06.2018, 19.00 - 20.30 Uhr

Liturgisches Orgelspiel

Vorspiele, Begleit- und Improvisationsmuster zu Gotteslobliedern

Referent: Domorganist Michael Hoppe

Zielgruppe: Nebenberufliche Kirchenmusiker/innen

Anmeldung über Regionalkantor A. Cavelius erwünscht

Ort: Aachener Dom

Freitag, 05.10.2018, 19.00 Uhr

Orgelexkursion nach Aachen

Klais-Organ Dom zu Aachen

Anmeldungen über Regionalkantor A. Cavelius erwünscht

Fortbildung mit dem berühmten Trinity College Choir aus Cambridge

Der **Chor des Trinity College Cambridge** besteht aus Sängerinnen und Sängern, die an der Universität Cambridge eine Vielzahl akademischer Fächer studieren. Stets unternimmt der Chor mehrere Tournées, die den



Chor durch ganz Großbritannien, ins europäische Ausland, aber auch in ferne Teile der Welt führen. Feste Verbindungen bestehen mit Deutschland, den Vereinigten Staaten und Australien.

Seit seiner Gründung im Jahre 1982 hat der gemischte Chor des Trinity College eine Vielzahl von CD-Aufnahmen eingespielt. Jedes Jahr werden weitere aufgenommen und dem bereits großen Repertoire hinzugefügt. 2012 war der Chor in den USA für die Aufnahme von „Beyond all mortal dreams“ für einen Grammy nominiert. Der Chor selbst kann auf eine lange Geschichte zurückblicken: Das College der „Heiligen und Ungeteilten Dreifaltigkeit“ wurde 1546 von König Heinrich VIII. gegründet. Damit schloss er zwei alte Stiftungen zusammen: The King’s Hall, 1317 von Eduard II. gegründet und Michaelhouse, 1324 von Hervey de Stanton, dem Oberrichter und Finanzminister Eduards II; gegründet. Zur Jahrhundertwende, kurz nachdem Vaughan Williams sein Studium am Trinity College abgeschlossen hatte, wurde die Chorschule des Colleges geschlossen. Trinitys gemischter Chor wurde 1982 vom damaligen Organisten und Chordirektor Richard Marlow, gegründet. Seit 2006 hat Stephen Layton, Musikdirektor und Fellow des Trinity College Cambridge, die Leitung übernommen. Vom „Grammo-

phone magazine“ wurde der Chor zum fünftbesten Chor der Welt gewählt.



Stephen Layton ist Musikdirektor und Fellow des Trinity College Cambridge. Er ist wegen der herausragenden Vitalität seiner Interpretationen bekannt und hat sich in den letzten Jahren als einer der anerkanntesten Dirigenten Großbritanniens etabliert. Seine Interpretationen von Bach und Händel sind vom Sydney Opern-

haus bis zum Concertgebouw in den Niederlanden gehört worden. Er dirigierte die Academy of Ancient Music, das London Philharmonic Orchestra, das Philadelphia Orchestra, u.a. Erstaufnahmen und Uraufführungen neuer Chorwerke wurden mit Begeisterung aufgenommen. Layton war Chefdirigent des Netherlands Chamber Choir und ist jetzt auch Erster Gastdirigent des Danish National Radio Choir und Dirigent von Polyphony sowie der Holst Singers. Er war und ist Gastdirigent bei weltweit bekannten Kammer- und Sinfonieorchestern.

Zahlreiche Preise dokumentieren sein künstlerisches Schaffen, u.a. der „Grammophone Award“ in Großbritannien, der „Diapason d’Or“ in Frankreich, der „ECHO“ in Deutschland sowie vier „Grammy“ Nominierungen in den USA.

Im Rahmen der Fortbildung bekommen die Kursteilnehmer die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeit, dieses auf allerhöchstem Niveau arbeitenden Chores, zu bekommen. Gestartet wird um 15 Uhr mit einer Probeneinheit im Pfarrheim von St. Andreas Korschenbroich. Diese Probe dauert ca. 1,5 Stunden. Danach wird es eine kurze Kaffeepause zum Austausch geben. Die zweite Einheit startet gegen 16.45 Uhr und findet in der Kir-

che St. Andreas statt. Dabei kann man die praktische Umsetzung des vorher Erprobten miterleben.

Nach dieser Einheit ist um 18 Uhr eine Besprechung mit Stephen Layton angesetzt, in der man seine Eindrücke zu den Proben schildern und Fragen zur Arbeit bzw. Methodik, stellen kann.

Datum: 10.07.2018

Zeit: 15 – 19 Uhr

Ort: St. Andreas Korschenbroich

Kirchplatz 3, 41352 Korschenbroich

Notenbesprechungen

Wallrath, Klaus: „Wir, an Babels fremden Ufern“, 3 stg. Frauenchor und Tasteninstrument, Butz 2859

Klaus Wallrath

*1959

Wir, an Babels fremden Ufern

für Oberstimmenchor (Sopran, Mezzosopran, Alt)
und Klavier (Orgel)

Partitur



BU 2859

Dr. J. Butz
Bonn

Im Stil einer Liedkantate bearbeitet der Düsseldorfener Kirchenmusiker und Komponist Klaus Wallrath das am Psalm 137 textlich orientierte, aus Lettland stammende Lied aus dem Gotteslob (GL 438). Das sehr eingängige Lied, das sich im Liedschatz der Gemeinden auf jeden Fall als Klagelied etablieren sollte, wird durch die sehr stimmungsvolle Vertonung Wallraths seine musikalische Wirkung nicht verfehlen. Die Tristes des Psalms spiegelt sich zu Beginn durch statische, clusterartige Klänge in der Begleitung wieder, wird im weiteren Verlauf durch Dreiklangsbrechungen belebt. Der Chorsatz ist nicht schwer, greift auf Kanonprinzipien und Klangvokalisieren zurück, die sicherlich auch von Jugendchören gut bewältigt werden können.

Michael Hoppe

Bairstow, Edward: The day draws on with golden light – Der Tag bricht an mit goldnem Licht, S, A, Bar und Orgel, Butz 2834



Edward C. Bairstow

1874-1946

Der Tag bricht an mit goldnem Licht

The Day draws on with Golden Light

Ostermotette für SA Bar und Orgel

Chorpartitur mit Orgel



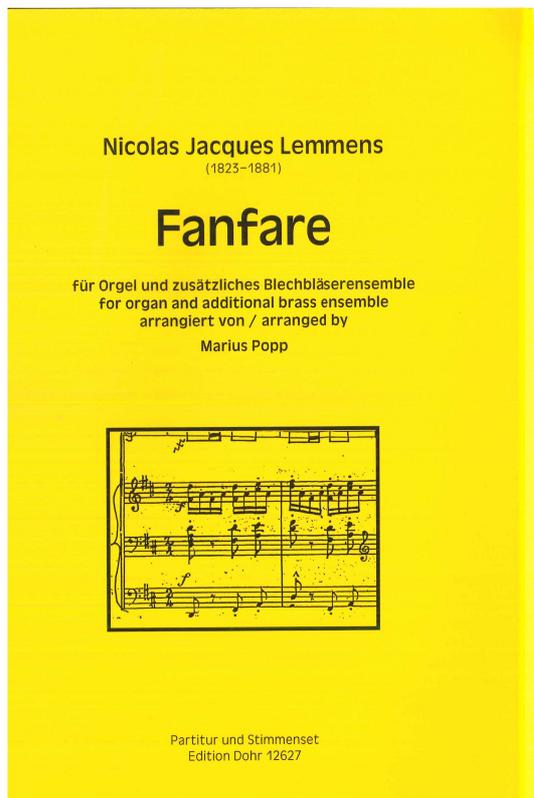
DR. J. BUTZ • MUSIKVERLAG • BONN

Ver.-Nr. 2834

Very british kommt diese Ostermotette des in York und Leeds in der anglikanischen Kirche seinerzeit tätigen Organisten und Chorleiter daher. Nach den wunderbaren Erfahrungen des vergangenen Kirchenchortages im vergangenen Jahr werden viele unserer Chöre diese Musik von Bairstow (1874-1946) sehr mögen. Sowohl im Chor- als auch im Orgelsatz stellt das Stück keine großen Herausforderungen dar, wird aber umso mehr seine Wirkung in einem Ostergottesdienst nicht verfehlen.

Michael Hoppe

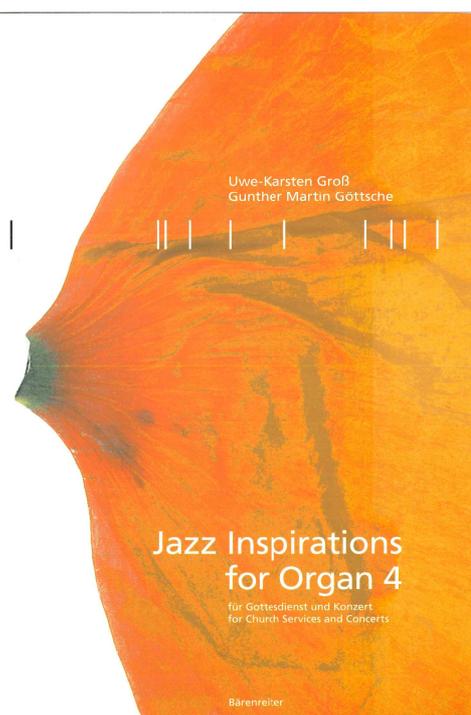
Lemmens, Nicolas Jaques: Fanfare, bearbeitet für Orgel und Blechbläserensemble, Dohr 12627



Marius Popp hat das bekannte Orgelstück von Lemmens, das immer wieder zu festlichen Anlässen gespielt wird, für ein zusätzliches Bläserensemble festlich arrangiert. In dieser Form ist das Lemmens Stück sicherlich eine Alternative des sonst häufig verwendeten „Grand Chouer dialogue“ von Gigout. Allerdings sollte überlegt werden, ob man wirklich auch in den piano Passagen die Bläserakzente permanent mitspielen lässt, oder ob man nicht im Sinne einer gewissen Abwechslung dort nicht die Orgel alleine spielen lässt.

Michael Hoppe

Groß/ Götsche: Jazz Inspirations for organ 4 für Gottesdienst und Konzert, Bärenreiter BA 11210

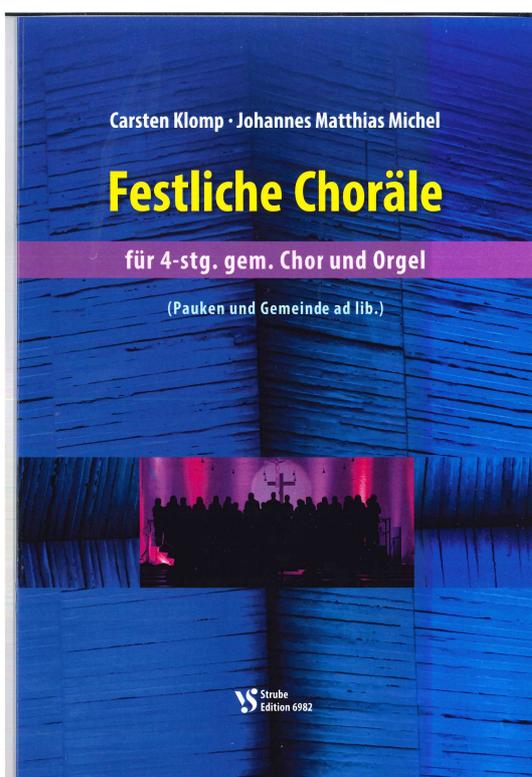


In der Reihe der Jazz Inspirations for Organ veröffentlicht der Bärenreiterverlag nun Band 4 zu unterschiedlichsten Liedern im Evangelischen bzw. Katholischen Gesangbuch. So finden sich Bearbeitungen zu „Ach wie flüchtig, ach wie nichtig“, „Hört es singt und klingt mit Schalle“, „Nun saget Dank und lobt den Herren“, u.a. Für nebenberufliche Organisten scheinen die meisten Stücke doch recht schwer technisch umsetzbar, erfordern sie doch einige Voraussetzungen im technischen, wie auch rhythmischen Bereich. Von der Machart erweisen sich die Orgelbearbeitun-

gen sicherlich als inspirierend. Die Frage ist sicherlich aber berechtigt, ob man bei Verwendung in der Liturgie man wirklich auf viel Verständnis der Zuhörer stoßen wird, oder ob nicht bei manchem Gottesdienstbesucher der Vorwurf des effekthaschenden Spiels im Raum stehend wird. Derjenige Organist, der eine besondere Note in einem Konzert einstreuen möchte, wird sicherlich in diesem Band fündig werden.

Michael Hoppe

Klomp/Michel: Festliche Choräle für 4 stimmigen gemischten Chor und Orgel, Pauke und Gemeinde ad lib., Strube 6982

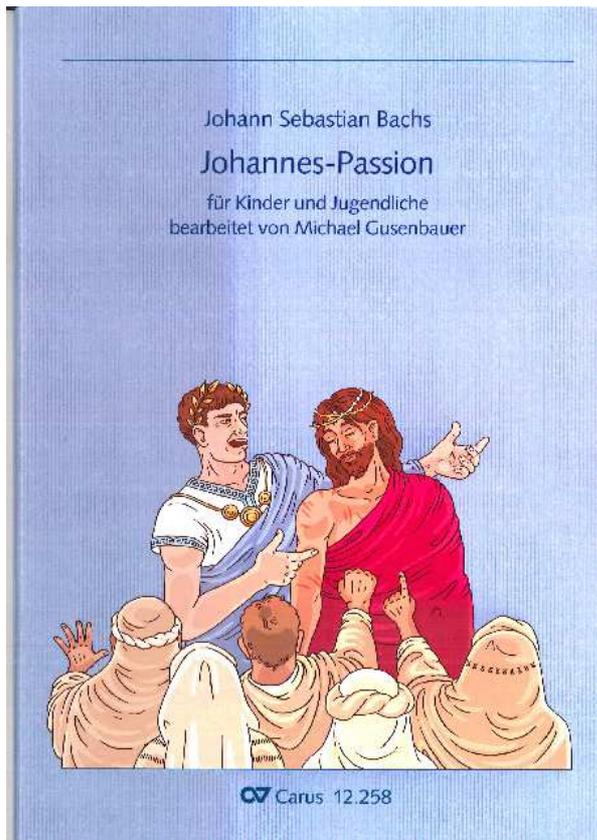


Nach englischem Hymnenvorbild werden neben anderen Liedern aus dem evangelischen Gesangbuch vor allem die Lob- und Danklieder schlechthin – „Nun danket alle Gott“, „Lobe den Herren“ und „Großer Gott wir loben dich“ – für vierstimmigen Chor und Orgel bearbeitet. Die Bearbeitungen erweisen sich als durchweg praxistauglich und dürften jeden Festgottesdienst bereichern. Leider wirkt an manchen Stellen das Notenbild sehr komplex und gedrungen. Das tut der Musik an sich aber keinen Abbruch, strengt nur die Augen ein bisschen mehr an.

Michael Hoppe

Gusenbauer Michael: Johann Sebastian Bachs Johannes-Passion für Kinder und Jugendliche, Carus 12.258

Die bei Carus veröffentlichte Bearbeitung von Teilen der Johannespassion von Johann Sebastian Bach stellt den Versuch dar, das monumentale Werk Kindern und Jugendlichen auszugsweise näher zu bringen.



Neben der historischen Bedeutung des Geschehens – das Gerichtsverfahren wird als ungerechtes Handeln, abseits jeglicher Rechtsstaatlichkeit dargestellt – werden auch musikalische Aspekte der Passionsmusik, die das Geschehen ausdeuten durch einen Erzähler einem „jungen Publikum“ emotional näher gebracht. Die Aufführung der „Johannespassion für Kinder und Jugendliche“ bietet sich parallel zu einer geplanten kompletten Aufführung des Werkes an, und sollte ohne größeren Probeaufwand verwirklicht werden können (evtl. eine zusätzliche Orchesterprobe).

Michael Hoppe

Franz Josef Stoiber



Faszination Ein Studien- und Übungsbuch
Orgel improvisation
Fascination A Study and Practice Book
Organ Improvisation



Stoiber, Franz Josef, Faszination Orgel improvisation, Ein Studien- und Übungsbuch, Bärenreiter BA 11241

In dieser Publikation spiegelt sich die jahrelange Unterrichts- und Praxiserfahrung des Regensburger Domorganisten und Orgelprofessors wider. Nützliche Anregungen zu Stilbereichen der verschiedenen Orgelepochen bis hin zu praktischen Übungen machen dieses Heft zu einer inspirierenden Orgelschule weit über die Ausbildungszeit hinaus. Freilich muss das Improvisieren regelmäßig gelernt und geübt werden – das bloße Lesen dieser Orgel-

schule wird nicht den gewünschten Erfolg bringen. Stoiber gelingt es aber mit diesem Heft ausgezeichnet den Weg dorthin methodisch und didaktisch aufzuzeigen. Sehr empfehlenswert, inspirierend und eigentlich ein Muss für jeden Improvisationsunterricht.

Michael Hoppe

Weitere (Noten)Publikationen, die im Fachbereich Kirchenmusik im Bischöflichen Generalvikariat einzusehen sind:

Chor

Aiblinger, J.K.: 2 Lobmotetten, Ps 116, Ps 112,, SATB, Str., Org., Butz 2854
Bur, Chr.: Herr segne diese Stunden, Strube 6966
Dodement A.: Messe a ´trois voix, SABar und Org., Butz 2818
Dvorak A.; Te Deum op 103, Partitur, Carus 27.189
Funke, M.C.: Messe in d, SSAA, Org.; Butz 2824
Funke, M.C.: Adventskantate, Sor-Solo, SATB, Instr., Butz 2850
Gleißner, W.: Laudate Dominum, 2 Sopr, Org., Dohr 17632
Gleißner, W.: Laudate pueri, Ps. 112, 4 st. Chor, dohr 17633
Gleißner, W.: Jubelt dem Herrn alle Lande, Ps.99, Tenor und Orgel, Dohr 17646
Gounod, Ch., Messe a ´ la memoire de Jeanne d´Arc, Carus 27.096
Graap, L.: Die Nacht ist kommen, 2 st. Chor, Orgel, Dohr 16381
Graap, L.: Gott ist treu, geistl. Konzert für Singstimme und Orgel, Dohr 12700
Graap, L.: Das Gleichnis vom großen Abendmahl, gem. Chor, Org., Dohr 16388
Grahl, K.: Wir haben hier keine bleibende Stadt, 4 st. Chor, Str. ad lib., Dohr 17571
Grahl, K.: Lass dich nicht vom Bösen, 4 st. Chor, Str. ad lib., Dohr 17567
Grahl, K.: Nehmt einander an, 4 st Chor, org., Dohr 17575
Grahl, K.: Ich aber, Ps. 73, 4 st Chor, Dohr 17573
Haase, Chr.: Versuche zu singen, NGL, Strube 6998
Jones, R.: Gelobt sei Gott, SATB, org.; Butz 2851
Mabellini, T.: In gloria die patris, Dohr 17623
Michel, J.M.: Bringt mit sich lauter Freud und Wonn, Chorbuch für Advent und Weihnachten, 3 st Chor, Strube 6978
Nagel, M.: Wenn ich rufe, gem Chor, Instr., Strube 4105
Neubert, G.: Erhalt uns, Herr, Kantate zu EG 193, 4 st Chor, Instr., Strube 6977
Mocnik; D.: Missa Sancti Jacobi, Carus 27.057
Pergolesi, G.P., Dixit Dominus in D, Soli, SATB, Hörner, Str., b.c., Butz 2832
Plum, J.M.: 2 eucharistische Motetten, 2 Oberst., org.; Butz 2842
Reinsch, T.: Only by grace, 4 Stücke zur Passionszeit, 4 st Chor, Strube 6833
Salieri, A.: Ad te Domine clamabo, SATB, org., Butz 2843
Schnitzler, F.X., Laudate Dominum, Ps.145, SATB, Soli SAT, 2 Vio., Viola, B.c., Butz 2857
Segen erleben – Moments of blessing, Strube 6984

Stollhof, L.: Verleih uns Frieden gnädiglich, SATB, Org. ad lib., Butz 2835
Tambling, Chr.: Missa brevis in Es, SATB, Org.; Butz 2840
Tambling, Chr.: Missa brevis in G, SSA, Org. Fl. Ad lib.; Butz 2845
Walter, J.: Nun bitten wir den hl. Geist, 5 st. Chor, Dohr 17701
Walter, J.: In Gott glaub ich, 5 st. Chor, Dohr 17738
Walter, J.: Wohl dem, der in Gottes Durchte steht, 4 st. Chor, Dohr 17726
Walter, J.: Deus, qui sedes super thronum, 4 st Chor, Dohr 17740
Walter, J.: Deus misereatur nostri, 4 st Chor, Dohr 17741
95 leicht ausführbare Gesänge zum Lutherjahr, Strube 6961

Kinderchor/Jugendchor

Hantke, A.: Die 3 Kater in London, Singspiel, Strube 6917

Orgel

Birk, R.: Mach's mit mir, Gott, nach Deiner Güt, Partita, Dohr 26306
Elgar Ed.: Pomp and circumstances, marsch Nr.1, Orgel vierhändig, Butz 2836
Graap, L.: Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh, Orgelpartita, Dohr 16338
Graap, L.: 3. Orgelstücke über sorbische Volkslieder, Dohr 12697
Graap, L.: Liedvariationen, Dohr 17591
Tambling, E.: Bekannte Weihnachtspastoralen Bd.2., Butz 2853
Thiele, L.: Orgelwerke, Butz 2846

Orgel plus

Frederichs, H.: Sonata da chiesa, Gitarre und Orgel, Dohr 96361
Gleißner, W.: Stabat mater, Dohr 17620
Graap, L.: Christus, du bist der helle Tag, Choralsuite für Pos, Org., Dohr 16339
Graap, L.: Ich freu mich in dem Herrn, Choralsonate für Oboe, Org., Dohr 16332
Graap, L.: Such, wer da will, ein ander Ziel, Dohr 16337
Grahl, K.: Andantino, Violine und Orgel, Dohr 16451
Grahl, K.: Andantionio „Von guten Mächten“, Oboe und Org., Dohr 16305
Grahl, K.: Klänge um den Frieden, Trompete und Orgel, Dohr 16304
Jong, M. Chr.: 6 Fantasiestücke für Violine und Org., Butz 2852
Sanders, B.W., Pelerinage, Cello und Orgel, Dohr 17639
Sanders, B.W., Epitaph, Cello und Orgel, Dohr 17637
Sanders, B.W., Rhapsodie Nr.3, Klarinette und Orgel, Dohr 17636
Sanders, B.W., Pelerinage, Posaune und Orgel, Dohr 17640
Wilscher, A.: Concertino für Org, Schlagwerk, Butz 2839

Verschiedenes

Buxtehude-Studien, Bd.2, Butz, BuB 22

Daniel, Th.: Vierstimmiger Kantionalsatz im 16 und 17. Jahrhundert – Eine historische Satzlehre, Dohr ISBN 978-3-936655-19-3

Fischer B.: Hans Chemin-Petit, Ein Künstler im Spannungsfeld der Politik,
Dohr ISBN 978-3-86846-144-2
Petersen, B.: Festschrift Daniel Roth, Butz, BuB 23
Rohr, O.M.: Claudi Monteverdi, Marienvesper, Werkeinführung,
Bärenreiter ISBN 978-3-7618-2407-8

Adressen

Region Düren

Hans-Josef Loevenich
Chlodwigplatz 19, 52349 Düren,
E-Mail: hans-josef.loevenich@gmx.de
Mobil: 0171/5242351

Region Aachen Stadt

Thomas Linder
Aachener Straße 219, 52076 Aachen
E-Mail: thomas.linder@bistum-aachen.de
Tel.: 02408/9379896

Region Aachen Land

ab 1.5.2018
Andreas Hoffmann
Pfarrei St. Gregor von Burtscheid, Aachen
Am Branderhof 102
52066 Aachen
Mobil: 0170/3836904
kaerschemusiker@gmx.de

Region Mönchengladbach

Martin Sonnen
Rheydter Straße 171a, 41352 Korschenbroich
E-Mail: martin.sonnen@gdg-korschenbroich.de
Tel.: 02161/6851220

Region Krefeld

Andreas Cavelius
Fliethgraben 109, 47918 Tönisvorst
E-Mail: CaveliusAndreas@gmx.de
Tel.: 02151/602190

Region Kempen-Viersen

Friederike Braun
Hülsdonkstr. 11
47877 Willich
Tel.: 02154/4761750
E-Mail: rikebraun@gmx.de

Region Eifel

Holle Goertz

Markscheide 15, 53925 Kall

E-Mail: holle-goertz@t-online.de

Tel.: 02441/777490

Region Heinsberg

Winfried Kleinen

Loher Weg 6, 41849 Wassenberg

E-Mail: zmkwk@t-online.de

Tel.: 02432/9347481

Fachbereich Kirchenmusik im Bischöflichen Generalvikariat

Kirchenmusikreferent Michael Hoppe

Aureliusstr. 30

52062 Aachen

E-Mail: michael.hoppe@bistum-aachen.de

Tel.: 0241/452525

Sekretariat: Rosi Wieland

Tel.: 0241/452455

E-Mail: rosi.wieland@bistum-aachen.de